**57**

**Beispiel: Verbundvertrag zwischen dem**

**Verein Ausbildungsgemeinschaft und der einzelnen**

**Verbundfirma (Modell 3b)**

(Beispiel Regionales Ausbildungszentrum Au ZH)

# Ausbildungsauftrag

Zwischen

**Firma Müller** (Auftraggeberin)

Allmeindstrasse 10

8840 Birmensdorf

und

**RAU Regionales Ausbildungszentrum Au** (Beauftragter)

Seestrasse 295

8804 Au-Wädenswil

wird folgender Ausbildungsauftrag vereinbart:

**1. Zweck**

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit in der beruflichen Fachausbildung von Lehrlingen im Rahmen des RAU-Ausbildungsverbunds. Er definiert die Aufgaben und Leistungen, welche von den Vertragsparteien zu erbringen sind.

**2. Leistungen des Beauftragten**

**2.1 Lehrlingsausbildung**

Der Beauftragte führt die berufliche Fachausbildung für Lehrlinge der Auftraggeberin in seinem Ausbildungszentrum an der Seestrasse 295 in Au-Wädenswil durch. Teilnehmerzahl und Ausbildungsprogramm werden im Anhang zu diesem Vertrag näher beschrieben.

Die Ausbildung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften, den Berufsbildungsregle­menten der auszubildenden Lehrberufe, dem RAU-Ausbildungskonzept und den im Anhang bezeichneten Kundenbedürfnissen.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms stellt der Beauftragte eine moderne, ganz­heitliche und kundenorientierte Ausbildung sicher. Dafür massgebend ist ein

**58**

fortschrittlicher Stand der psychologischen, pädagogischen und didaktischen Aus­bildungsentwicklung. Allen Ausbildungsmassnahmen liegt ein Menschenbild zu Grunde, das auf Leistungsorientierung, Selbstverantwortung und Teamarbeit aufbaut. Der Beauftragte bildet die Lehrlinge nach dem vereinbarten Aus­bildungsprogramm aus und meldet bevorstehende oder eingetroffene wichtige Veränderungen bei den Ausbildungsvoraussetzungen sofort der Auftraggeberin. Der Beauftragte führt periodisch eine Lehrlingsbeurteilung inkl. Beurteilungsgespräch durch und dokumen­tiert die Auftraggeberin darüber. Alle drei Monate und beim Abschluss des Ausbil­dungsprogramms finden Bilanzgespräche zwischen den Ausbildungsverantwortlichen der Auftraggeberin und des Beauftragten statt.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms halten sich die Teilnehmer/innen an die Anordnungen und Weisungen der zuständigen Ausbildungsverantwortlichen des Beauftragten.

**2.2 Vertretung nach aussen**

Der Beauftragte vertritt den RAU-Ausbildungsverbund in allen das RAU-Ausbildungs­programm betreffenden Belangen gegenüber den Berufsbildungsbehörden, den Berufsschulen, den Einführungskursorganisationen, den Verbänden oder allenfalls vorhandener Lehrmeistervereinigungen, der Berufsberatung, den Lehrlingen und deren Eltern sowie den Volksschulen.

**2.3 Personaladministration**

Der Beauftragte erfasst die Absenzzeit der Teilnehmer/innen und informiert den Auftraggeber monatlich.

**3. Leistungen der Auftraggeberin**

**3.1 Gesetzliche Aufgaben**

Die Auftraggeberin übernimmt alle gesetzlichen Verpflichtungen des Lehrbetriebs, wie sie im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, in der Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 7. November 1979, in den gesetzli­chen Bestimmungen des Sitzkantons, sowie in den Berufsreglementen vor­geschrieben sind.

**3.2 Personalwesen**

Die Ueberwachung und Einhaltung des Lehrvertrags sowie die Personal­administration bleibt während der gesamten Dauer des Ausbildungsprogramms Sache der Auftraggeberin.

**59**

**4. Kosten**

Die Kosten für die Ausbildung richten sich nach dem Reglement über die Kursbeiträge. Dieses wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins Regionales Ausbildungs­zen­trum Au am 10. Juni 1998 festgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 1999/2000 betragen sie Fr. 500.-- pro Teilnehmer/in und Aus-bildungswoche.

Falls nicht im Anhang zu diesem Vertrag ein anderer Zahlungsplan vereinbart wird, stellt der Beauftragte wie folgt Rechnung:

1. Kurskosten bis Fr. 5’000.-- pro Auftraggeberin: Der Gesamtbetrag ist fällig bei Kursbeginn. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
2. Kurskosten grösser als Fr. 5’000.-- pro Auftraggeberin: 50 Prozent des Gesamtbe­trags sind fällig bei Kursbeginn, die restlichen 50 Prozent bei Kursende. Die Zah­lungsfrist beträgt 30 Tage.

**5. Vertragsdauer**

Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 1. August 1999 bis 31. Juli 2000 abgeschlossen. Falls er nicht bis zum 31. Dezember des Vorjahres (erstmals 31. Dezember 1999) schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Anhang wird jährlich erneuert.

**6. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag und der hier genannte Anhang enthalten alle getroffenen Vereinbarun­gen. Jede Aenderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien werden zunächst von einer Person, auf die sich die Parteien geeinigt haben, zu schlichten versucht. Können sich die Parteien nicht auf eine Schlichtungsperson einigen oder kann der Streit nicht durch die Schlichtungsperson beigelegt werden, so wird das Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich mit der endgültigen Schlichtung beauftragt. Ein Weiterzug ist ausgeschlossen.

Au ZH,...................

RAU Regionales Ausbildungszentrum Au........................................................................

Firma Müller................................................................................................................

**60**

**Anhang zum Ausbildungsauftrag**

zwischen

**Firma Muster AG, Waldstrasse 33, 8078 Zürich**

und

**RAU Regionales Ausbildungszentrum Au, Seestrasse 295, 8804 Au-Wädenswil,**

vom 11. Mai 1998

Die Auftraggeberin erteilt folgenden Auftrag für die Lehrlingsausbildung:

**Informatiker/in 1. Lehrjahr 1998/99**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anzahl Teilnehmer/innen | 1 | Vorname, Name |
| Ausbildungsverantwortliche | RAU | Vorname, Name |
| Ausbildungsverantwortliche | Firma | Vorname, Name |
| Ausbildungsprogramm | Modultyp/Variante | gemäss Anhang II |
| Dauer in Wochen | xy Wochen | |
| Kosten in Fr. | xy.- | |
| Zahlungsplan | gemäss Ziffer 4 Ausbildungsauftrag | |
| Kursbeginn | Montag, 17. August 1998 | |
| Die Kurstermine der einzelnen Module werden zwischen den beiden Ausbildungs-verantwortlichen separat vereinbart. | | |

Au, ..................................................................

Firma Muster AG RAU Regionales Ausbildungszentrum Au

............................................................ ................................................................